

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljahr durch die Post 3 M.  
unter Streifband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**  
Berlin S 42, Luisenstr. 1  
Fernruf: Moritzplatz 8725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
pareillexelle 70 Pfennig  
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Börsenstr. 6

Im der Zeit vom 14. bis 20. Dezember ist der Beitrag für die 51. Woche fällig.

Die Bestellungen für das Gärtnerer-Fachblatt, die in den Ortsverwaltungen eingelaufen sind, ersuchen wir, der Hauptverwaltung sofort zuzusenden. Es genügt, wenn auf Postkarte mitgeteilt wird, wieviel Bestellungen eingelaufen sind. Die Zettel selbst können am Orte bleiben. Wir brauchen die Zahl zur Feststellung der Auflage. Das Erscheinen des Fachblattes selbst scheint durch die zahlreichen Bestellungen mit Beginn des Jahres 1920 gesichert. Weitere Bekanntmachungen hierüber erfolgen demnächst.

**Ausfüllung der Bogen für Lehrlingsstatistik sofort notwendig!** Die Lehrlingsfragebogen laufen nur sehr langsam ein. Wir brauchen das Material aber schnell, um die fürchterliche Lehrlingszüchterei und -Ausbeutung erfolgreich bekämpfen zu können. Die Ortsvorstände werden ersucht, das Material baldmöglichst zusammenzustellen. Die Fragebogen sind den Verwaltungen durch die Gauleitungen zugestellt. Bei Mehrbedarf ist bei diesen anzufordern. Auch die Einzelmitglieder können hier wichtiges Material liefern und werden diese ersucht, sich daran zu beteiligen. Die Gauleitungen werden ihren Einzelmitgliedern die Fragebogen zugehen lassen, soweit das noch nicht erfolgt ist.

**Pflicht des Kassierers** ist es, regelmäßige Teilzahlungen an die Hauptkasse im Laufe des Vierteljahres zu leisten. Das Geld ist das Blut im Organisationskörper, es muß also zirkulieren, nicht nutzlos an einer Stelle festliegen, wenn der Körper nicht Schaden leiden soll.

**Pflicht des Vorsitzenden und der Revisoren** ist es, dafür zu sorgen und sich davon zu überzeugen, daß die Teilzahlungen regelmäßig und in den Beitragseingängen entsprechender Höhe erfolgen.

## An die Arbeiterschaft aller Länder.

(Ein Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt.)

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verflossen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer achtmachen über 400 000 Deutscher in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengestürzt war und eine aus Erwählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie — noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages — die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transportschwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit restlos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach

Möglichkeit zu erleichtern und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgesetzt — trotzdem Deutschland sich erbötig gemacht hat, mit eigenen Mitteln — wie es verpflichtet ist — und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland — andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Eingabe der „Union Nationale“ der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der freien Landesteile erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich hereingelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das — mit Recht — abgelehnt. — In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegensatz zu den klaren, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich — als Sieger — nur zu befehlen und das besiegte Deutschland zu gehorchen hat — ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterlichste Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das altrömische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Vollendung getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kulturgewissen der ganzen Welt, daß es sich unserm Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen psychischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche seelisch vernichtenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörigen in Deutschland und letzten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kulturgewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege ausrotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimsendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September ds. Js. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clémenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clémenceau die bekannte Rede gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Ar-

beiter zur Verfügung zu stellen — d. h. also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Angesichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften:

Seht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in trauriger Gemeinsamkeit mit Eurer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Klassengenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklavensarbeit der Kriegsgefangenen die Taschen zu füllen?

Seht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mißbraucht werden, um Eure eigenen berechtigten Forderungen niederzuhalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen Euch ausnutzen zu können, wenn Ihr es wagen wolltet, einen gerechteren Anteil am Ertrage Eurer Arbeit zu fordern!

Wenn Ihr das einseht — und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist, — dann richten wir an Euch, französische Arbeiter und Klassengenossen, die ganz besondere Aufforderung, uns in unserem Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kulturnation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Vergewaltigung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.  
C. Legien.

## Vom Betriebsrätegesetz.

Die Nationalversammlung hat kurz vor ihrer Vertagung und nach ruhmreich geschlagener Schlacht im Nationaltheater zu Weimar sich mit der Vorlage des Rätegesetzes befaßt. — Man fühlt es ordentlich, mit welchen spitzen Fingern man an diese unbequeme Sache herantrat. — Es ist in der Öffentlichkeit genug kritisiert worden, und doch müssen wir Gewerkschaften dieser Frage den Wert beimessen, den sie für das gesamte Leben der arbeitenden Klasse hat. Aus diesem Gesichtspunkte heraus können die Vorgänge nicht genug kritisiert werden.

Das Betriebsrätegesetz ist nach Auffassung der Arbeiterschaft die Hauptfrucht der Revolution oder sollte es sein; denn durch dieses System soll, nach unserer Ansicht, schließlich die Ablösung der kapitalistischen Wirtschaftsklasse erfolgen. Um zur Kritik schreiben zu können, müssen wir uns den Grundstein der Gesetzesvorlage ansehen.

Bereits Nummer 26 des Correspondenzblattes gibt einen Satzungsentwurf, aus dem man im Reichsarbeitsamte die Vorlage für den Reichsrat und die Nationalversammlung herausgearbeitet hat. Nummer 34 bringt den neuen Gesetzesentwurf, wie der Reichsrat ihn angenommen und wie er der Volksvertretung vorgelegt werden soll. Wer die Vorlage aufmerksam durchsieht und evtl. Verbesserungen ins Auge faßt, der dürfte ohne Zweifel derselben einen nicht zu unterschätzenden Wert beimessen. Es ist tatsächlich so, daß die erste Vorlage durch den Reichsrat Verbesserungen bekommen hat, aber die Kehrseite alles Übels ist auch hier wieder das Paktieren mit Parteien, denen das Betriebsrätegesetz wie der Wurm im Magen liegt.

Man soll sich doch nichts vormachen; denn wo ohne Zweifel die Betriebsräte die langsame Umgestaltung der Produktionsweise zur Folge haben sollen, werden und können die Parteien, die aus den Arbeitern ihren Gewinn schlagen, d. h. den Gewinn aus dem Mehrwert, sich durch solch ein Gesetz nicht ins eigene Fleisch schneiden. Die politischen Tageszeitungen haben Vorgänge aus den Ausschusssitzungen über die Behandlung des Betriebsrätegesetzes hinter dem Theatervorhang gebracht. Bereits die schwankende Haltung zu der Vorlage in §§ 39—41 sowie 43 bis 45, über das Mitentscheidungsrecht bei Einstellung und bei Entlassungen von Arbeitnehmern, hat in weiten Arbeiterkreisen einschließlich der Gewerkschaften Mißtrauen gegen das dort zugebilligte Mitbestimmungsrecht hervorgerufen. Die Generaldebatte des sozialpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung über organisatorischen Aufbau der Betriebsräte ist nach öffentlicher Meldung sehr heiß gewesen. Was hierbei nicht klar zutage tritt, ist die Bestimmung für Kleinbetriebe, d. h. für Betriebe, die nur 1 oder 2 Arbeitnehmer beschäftigen oder überhaupt keine Erwachsenen, sondern nur Jugendliche, zum Beispiel nur Lehrlinge. § 34 der Verordnung sagt im Absatz 2, daß der Betriebsrat u. a. bei den Verhältnissen des Lehrlingswesens mitzuwirken hat; was geschieht aber dort, wo nur Lehrlinge beschäftigt werden? Diese Frage dürfte einen großen Kreis auch unseres Gewerbes umfassen, und spricht hierüber die Vorlage sich sehr unklar aus.

Eine feste Förderung der Betriebsräte muß ohne weiteres das Zusammenwirken der Kopf- und Handarbeiter sein. Für die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Produktionsweise ist das Zusammenarbeiten dieser beiden Arbeiterkategorien ein-

fach unausbleiblich. Auch hier haben die rechtsstehenden und die Mittelparteien versucht, eine Spaltung herbeizuführen, die erfreulicherweise vermieden ist.

Eine böse Verschlechterung hat der Gesetzesentwurf in der Sitzung des 7. Ausschusses in den §§ 26—32 erfahren. Diese Paragraphen beziehen sich ausdrücklich auf die technische Einrichtung des Betriebsrates und sein evtl. Zurücktreten. Der Entwurf sagte im § 30, daß der Betriebsrat bei einem Mißtrauensvotum von zwei Dritteln der Wahlberechtigten abzutreten hat, eine Forderung, die dem Rahmen der demokratischen Mitwirkung der Arbeiterschaft in den Betrieben durchaus entspricht. Durch die erfolgte Streichung dieses Paragraphen ist nun eine tatsächliche Verschlechterung eingetreten; denn wenn wir uns vor Augen halten, daß die Arbeiterschaft nicht in der Lage sein soll, einen Betriebsrat, der durch irgendwelche Zwischenfälle nicht mehr geeignet ist, als ihr Beauftragter zu funktionieren, jederzeit abzurufen, dann bildet das System natürlich wieder eine bürokratische Einrichtung, die lediglich dem Unternehmer von Nutzen sein wird. So viel gesunden Verstand hat die deutsche Arbeiterschaft noch immer bewiesen und wird ihn auch behalten, daß sie nicht dauernd ihre Betriebsräte wechselt. Denn dieses Verfahren würde auch einer Vorbereitung der sozialistischen Produktionsweise schaden; aber ein Festlegen derselben für eine bestimmte Zeit ohne Abberufungsrecht der Wahlberechtigten dürfte von vornherein zu berechtigter Mißstimmung führen. Gerade diese Sitzung des Ausschusses beweist am besten, wie sehr die bürgerlichen Parteien auf eine ihrseitige Ausschaltung des System bedacht sind, und es will scheinen, als ob man dort das Betriebsrätesystem nur noch als Richtlinien des Kapitalismus aufstellen will. Die gestrichenen Paragraphen bilden nun einmal die technische Geschäftsführung des Betriebsrates, und ist ein Ersatz in keiner anderen Form geboten.

Schon die Vorlage weist eine recht beträchtliche Lücke darin auf, daß sie im § 37 sagt: „In allen Betrieben, in denen in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 Arbeitnehmer beschäftigt werden, ist eine Vertrauensperson zu wählen.“ — Wir fragen: Was wird mit unserer Unmenge Kleinbetriebe? — Die praktische Erfahrung des ersten Revolutionstages ergibt die Tatsache, daß gerade der Kleinbetrieb (die Kleinmeisterei) der größte Feind der Arbeiterschaft ist. Dieses Kleinhandwerkertum macht unwiderruflich die Periode des Absterbens durch und, statt nun gemeinsam mit den Arbeitern den Kampf gegen das kapitalstarke Unternehmertum führen, ketten diese Kleinunternehmer, die die am meisten Abhängigen des Kapitalismus bilden, sich an denselben und drücken mit auf die Arbeiterschaft. Wir in den Gewerkschaften wissen alle, was für große Schwierigkeiten die Einigung mit dieser Kleinbetriebswirtschaft selbst in der Arbeitsgemeinschaft erbracht haben, und schon das Gesetz vom 23. Dezember 1918 über die Errichtung von Arbeiterausschüssen und Vertrauensleuten hat die obenstehende Lücke aufzuweisen. Weshalb, fragt man sich, hat der Gesetzgeber bei dieser Vorlage des Betriebsrätesystems nicht erst Fühlung genommen mit den Kreisen, denen das Gesetz als Handhabe gegen Unterdrückung und Ausbeutung galt? Wir können nicht umhin, zu fordern, daß auch hier die Vertretung geschaffen werden muß. Wenn nicht anders, so müssen diese Kleinbetriebe einem größeren Berufsrat angeschlossen werden. Gegen alle Behauptungen ist dieses technisch durchzuführen und praktisch möglich. Wie ich schon einmal sagte, liegt in diesen Betrieben die Wichtigkeit der Lehrlingsfrage im Vordergrund, und muß schon deshalb in irgend einer Form eine Sicherung der Arbeitnehmer getroffen werden.

Eine Einzelbeleuchtung der Einzelparagraphen würde zuviel Platz wegnehmen, darum muß die Summe der Betrachtungen zusammengefaßt werden. Das Betriebsrätegesetz soll unter allen Umständen die gleichwertige wirtschaftliche Machtvertretung der Arbeiterschaft gegenüber der politischen sein. Entweder sind unsere Bestrebungen, die kapitalistische Wirtschaftsform in eine sozialistische zu überführen, ernst — dann muß unter allen Umständen der Arbeiterschaft die Stellung im Wirtschaftsleben gegeben werden, die die Sozialdemokratie als ihr Hauptziel in den Vordergrund ihres Programms gestellt hat —, oder aber die Sozialisten fühlen sich nicht reif, politisch sowie wirtschaftlich die Macht des Staates zu halten und zu befestigen. Dann kann uns auch das Betriebsrätesystem nichts geben, sondern nur nehmen. In verschiedenen Gegenden der Bundesstaaten, in denen die Arbeiterschaft, dank jahrzehntelanger gewerkschaftlicher und politischer Zusammenschlossenheit, den Kampf gegen das Kapital geführt hat, ist die gesetzliche Verordnung über Arbeiterausschüsse der ersten Revolutionszeit so ausgebaut, daß dieselben heute schon ein striktes Mitbestimmungsrecht im Betriebe erworben haben. Sollten wir uns da verschlechtern? Nein, niemals! Bei dem Eintritt der Demokraten in die Regierung haben die sozialistischen Minister erklärt, daß sie auf alle Fälle die jetzige Fassung der Betriebsratvorlage als das mindeste bezeichnen und gegen alle Bestrebungen, von denselben etwas abzuhandeln, feststehen werden. Diese Standhaftigkeit hätte schon früher und mit einer viel schärfer abgegrenzten Vorlage bewiesen werden müssen, unsomehr jetzt, wo der Entwurf, um vieles verschlechtert, der Nationalversammlung nach ihren Ferien vor-

gelegt werden soll. Die Arbeiterschaft hat nicht unrecht, wenn sie diesem neuen Durchkaufen vor der gesetzgebenden Volksvertretung mit Mißtrauen gegenübersteht, denn auf dem Boden wirtschaftlicher bedeutungsvoller Fragen ist bisher sehr wenig geleistet.

Ganz gleich, wie auch das Betriebsrätesystem kommen wird, die Arbeiterschaft muß in ihren wirtschaftlichen Vereinigungen feststehen und in dem Gefühl dieser inneren Festigung auf alles in die Zukunft blicken, getragen von dem Gedanken, mit oder ohne gesetzliche Unterlagen, den Kampf weiterzuführen gegen Kapitalismus und Unternehmertum. Durchdringen wir die Millionen neuer Kämpfer mit dem Geist des Arbeiterkampfes gegen Unterdrückung und Ausbeutung, gegen Kapital und Klassenherrschaft, und arbeiten wir gemeinsam an dem einen Ziele, den Sozialismus in seiner reinen und langerstrebten Form zur Durchführung zu bringen. Dann dürften uns auch diese Gesetze nicht im Wege stehen.

Von den sozialistischen Volksvertretern in der Nationalversammlung verlangen wir unter allen Umständen, das Betriebsrätegesetz eher zu verbessern, als zu verschlechtern. Sollte letzteres dennoch eintreten, so sind sie alle mitschuldig, wenn eine weitere Entfremdung der sozialistischen Parteien eintritt.

Hellbusch, Erfurt.

## Die Strafbarkeit bei Ueberschreitung des 8-Stundentages.

Über dieses Thema schreibt Genosse H. Aufderstraße im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ folgendes:

Im § 2 des Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 heißt es:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Abweichung hiervon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden.“

Diese Bestimmung, wie überhaupt das ganze Gesetz gelten nur für gewerbliche Arbeiter, und zu diesen zählen die in der Landwirtschaft und in Gärtnereien\*) Beschäftigten nicht. Das Gesetz läßt auch noch weitere Ausnahmen für das Verkehrs-gewerbe und für Betriebe, deren Natur eine Unterbrechung nicht gestattet, zu. Auch gilt der 8-Stundentag nicht bei vorübergehenden Arbeiten, welche in Notfällen unverzüglich vorgenommen werden müssen. Soweit also solche Ausnahmen in Frage kommen könnten, wird vor der Anzeige zu prüfen sein, ob der gerade vorliegende Fall eine Gesetzesverletzung ist. Abgesehen von diesen Ausnahmen gilt das Gesetz aber sonst allgemein.

Es hat tief einschneidende Wirkung gehabt, und mit dieser können sich, wie die außerordentlich vielen ungerechtfertigten Übertretungen beweisen, die Arbeitgeber anscheinend immer noch nicht abfinden.

Sie haben aber nunmehr lange genug Zeit gehabt, sich daran zu gewöhnen, und deshalb ist es Sache der Gewerkschaften, die allgemeine Beachtung des Gesetzes zu erzwingen, insbesondere aber dafür zu sorgen, daß diejenigen Arbeiter, welche bei dem einen Unternehmer schon eine 8-Stundenschicht abgeleistet haben, nicht noch an demselben Tage bei einem anderen als Lohndrücker weiter beschäftigt werden. Solche groben Verletzungen des Gesetzes können nicht durchgelassen werden, denn dann stände schließlich der 8-Stundentag nur noch auf dem Papier und die Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen würde noch mehr eingeschränkt. Hier muß das Interesse der Allgemeinheit über das des einzelnen Arbeiters gestellt werden.

Bisher haben die Gewerkschaften die Überschreiter des 8-Stundentages in den Versammlungen gerügt oder, sofern dabei eigene Mitglieder in Frage kamen, diese aus der Organisation gestrichen. Es gibt aber noch andere, weit wirksamere Mittel, um die Innehaltung des 8-Stundentages zu erzwingen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die Gewerkschaften, soweit Mitglieder in Frage kommen, diesen die Gesetzesverletzung durchgehen lassen sollen, sondern lediglich, daß es auch andere, bessere und erfolgreichere Wege gibt, um zum Ziele zu kommen.

Das Gesetz selbst bietet eine gute Handhabe zur Erzwingung seiner Durchführung. Es heißt dort im § 10:

„Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk., im Unvermögenfalls mit Gefängnis bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.“

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von 100—3000 Mk. oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten ein.“

\*) Bezüglich der Gärtnereien ist Genosse Aufderstraße allerdings im Irrtum. Es gibt auch gewerbliche Gärtnereien, und das sind sogar die meisten. Näheres wolle man in der vorigen Nummer d. Ztg. nachlesen. Für diese gilt demnach alles, was in diesem Aufsatz ausgeführt ist. Schriftleitung der A. D. Ztg.

Für die Bestrafung kommt auch noch der § 11 in Geltung, welcher besagt:

„Im übrigen finden die in Reichs- und Landesgesetzen und die auf Grund dieser Gesetze erlassenen Vorschriften im bisherigen Umfange soweit Anwendung, als sie nicht den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufen.“

Danach steht die Überschreitung des 8-Stundentages unter Strafe und muß von den Behörden von Amts wegen verfolgt werden.

Wer ist aber nun bei Verletzung des Gesetzes strafbar? Der Unternehmer, der Arbeiter, oder beide? Der Erste Staatsanwalt in Bochum sagt darüber in einem Bescheide:

„Der Arbeitnehmer, der die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden überschreitet, macht sich nicht strafbar. Wenn auch der Wortlaut des § 10 der Verordnung vom 23. November 1918 dieser weiten Auslegung nicht entgegenstände, so muß doch in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit (§§ 146 Ziffer 2, 146 a, 151 Gewerbeordnung), die nur den Gewerbetreibenden, also den Arbeitgeber, mit Strafe bedrohen, angenommen werden, daß auch hier nur der Arbeitgeber bestraft werden kann.“

Wenn auch dieser Standpunkt des Staatsanwalts juristisch etwas zweifelhaft erscheinen mag, so läßt sich doch damit immer noch den so gern mit billigen „Aushilfen“ arbeitenden Unternehmern beikommen. Bedingung dabei ist allerdings, daß man dem Arbeitgeber nachweist, daß er gewußt hat, daß seine „Aushilfe“ schon anderwärts 8 Stunden gearbeitet hatte.

Diese Tatsache müssen die Gewerkschaften dem „unwissenden“ Arbeitgeber rechtzeitig melden. Beschäftigt derselbe den Nebenbeivdiener aber trotzdem weiter, so ist dem Gewerbeinspektor, am zweckmäßigsten durch eingeschriebenen Brief, Mitteilung zu machen, und läßt auch dieser die Sache laufen, dann erstattet man Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, aber auch hier wieder nur schriftlich. So gehandelt, hat dann der Staatsanwalt keine Möglichkeit mehr, ein Einschreiten abzulehnen.

## Internationale Arbeitersolidarität.

In der Nummer 41 vom 11. Oktober haben wir darauf hingewiesen, daß die nordischen Gewerkschaften durch eine großzügige Aktion den deutschen Arbeitern einige Millionen zur Verfügung stellen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse zu bessern. Nunmehr ist dieses Kreditabkommen perfekt geworden und wir entnehmen darüber dem Vorwärts:

Zwischen den Bevollmächtigten der skandinavischen (schwedischen und dänischen) Gewerkschaften und dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund, vertreten durch Karl Legien, ist am Sonnabend, dem 22. November, in Berlin das seinerzeit von Wilhelm Jansson angeregte großzügige Kreditabkommen abgeschlossen worden.

Die dänischen und schwedischen Gewerkschaften haben dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund einen Kredit von fünf Millionen dänischen Kronen (gegenwärtig gleich etwa 45—50 Millionen Mark) eröffnet, welche letzteren in schwedischen und dänischen Banken zur Verfügung bereit liegen.

Von dem ursprünglich mit diesen Krediten beabsichtigten Lebensmitteleinkauf ist infolge des jetzt besonders tiefstehenden Kurses der Markwährung, wie auch wegen der großen Aufwendungen der Reichsregierung für Einkäufe von Lebensmitteln im Auslande und deren billigere Abgabe an die Bevölkerung vorläufig abgesehen worden. Die Gelder werden hingegen dafür verwendet werden, Rohstoffe für die brachliegenden Industrien zu beschaffen, namentlich für die Textilindustrie, wodurch sowohl Zehntausende von arbeitslosen Textilarbeitern Arbeitsmöglichkeit als auch weitere Hunderttausende von unbemittelten Menschen billigere Kleidung erhalten werden.

## Berichte

**Danzig.** Hier sind die Tariflöhne in sämtlichen Gartenbaubetrieben außerhalb einer Tarifkündigung auf Verlangen unserer Organisation, betreffs dauernder Steigerung der Lebensmittelpreise, durchschnittlich um 20% erhöht worden.

E. Sturm.

**Königsberg i. Pr.** Das frühere Mitglied der Verwaltung Königsberg Otto Weiß, welches seinerzeit zum Grenzschutz ging, ist laut Kartellbeschuß aus der Mitgliederliste gestrichen worden. Weiß rühmt sich damit, selbst aus dem Verband ausgetreten zu sein; dieser Ruhm wird durch den jetzigen Arbeitgeber, Gärtnereibesitzer Perlbach, Labiau, anscheinend durch Lorbeeren gekrönt insofern, als er die dort beschäftigten drei Lehrlinge mit allen möglichen Mitteln schikaniert. Diese haben ihre Zuflucht in dem Verband gesucht; wir werden sie schützen.

Czwalina, Königsberg.

**Mühlhausen i. Thür.** Am Freitag, den 21. November, trafen hier sämtliche Gärtner, Gartenarbeiter und Binderinnen in einer eintägigen Streik, um durch Boykott vonseiten des Gewerkschaftskartells die Arbeitgeber zur Annahme des neu ge-

fürten Schiedsspruches zu bestimmen, was auch voll gelungen ist. Nach 5 Monaten Verhandlung und zweimaligem Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses endlich einen Tarif. Heilbusch. Neße. (Alttertümlich.) Auf ein Bewerbungsgesuch um eine Gehilfenstellung in Schlesien erhielt ein Kollege folgendes Schreiben:

„Neße II, den 20. 11. 1919.  
 Bevor ich mich entschließen möchte, möchte ich Sie bitten um Angabe des Alters und was für Gehalt Sie beanspruchen, ich reflektiere auf eine tüchtige, solide Kraft, wo ich eine Stütze habe, der früh und spät auf dem Platze ist. Einen Gehilfen der modernen Zeit entsprechend kann ich nicht gebrauchen. Antritt kann zum 1. 1. 1920 erfolgen. Hochachtungsvoll  
 Marta Lobisch, Gärtnerbesitzerin.“

Hoffentlich findet die notleidende Gärtnerin einen geeigneten „antimodernen“ Jünger der grünen Kunst. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß er für seine Arbeit früh und spät durch engsten „Familienanschluß“ entschädigt wird, wie das in der guten alten Zeit so vielfach üblich war. Aug. Vollbrecht, Breslau.

**Praust.** Durch Vermittlung der Gauleitung ist in der Baumschule Radtke und Sohn den verheirateten Kollegen eine einmalige Teuerungszulage von 75 Mk. und für jedes Kind 20 Mk. gezahlt worden. Die weiblichen Kollegen, welche noch eine Summe nachgezahlt zu bekommen hatten, haben diese erhalten, außerdem eine Teuerungszulage von 25 Mk. Der Stundenlohn für Rentenempfänger wurde außerdem von 60 Pfg. auf 75 Pfg. erhöht.

Czwilina.

**Rastenburg.** Die Stadt Rastenburg verlieh unserm Kollegen Paul Neidhardt, Schloßgärtnerei Prassen, anlässlich der Obst- und Gemüseausstellung am 4. und 5. Oktober in Rastenburg, wobei er den ersten Preis erhielt, die silberne Medaille.

### Rundschau

#### Rettet die Ernte!

„Das frühzeitige Eintreten des Winterwetters hat bei dem allgemeinen Rückstand der diesjährigen Erntearbeiten die restlose Einbringung der Hackfrüchtereite verhindert. Bei dem jetzigen Tauwetter gilt es, alle Kräfte einzusetzen, um die für die Gesamtbevölkerung drohende schwere Lage nach Möglichkeit zu mildern und die noch im Boden befindlichen Kartoffeln, Futter- und Zuckerrüben herauszunehmen. Bei der allgemeinen Knappheit an Nahrungs- und Futtermitteln darf nichts unversucht bleiben, um die Erntearbeiten, da wo erforderlich, vor Eintritt des Winterfrostes zum Abschluß zu bringen. Wo die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte und die tarifvertraglich oder nach der vorläufigen Landarbeitsordnung vorgesehenen Höchstarbeitszeiten nicht ausreichen, werden Überstunden zu machen sein. Die vorläufige Landarbeitsordnung (§ 3) sieht ausdrücklich vor, daß im Notfall Überstunden gegen besondere Vergütung geleistet werden können. Der Deutsche Landarbeiterverband richtet an alle in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmer die Aufforderung, alles zu tun, daß die noch auf dem Felde befindliche Ernte gerettet wird.“

### Bekanntmachungen

Kollege **Linke**, bis vor kurzem in Frankfurt a. O., jetzt angeblich in oder bei Berlin, wird um Angabe seiner Adresse

ersucht. Vertrauensleute, denen Kollege **Linke** bekannt wird, werden ebenfalls um diesbezügliche Mitteilung gebeten.

Die Hauptverwaltung.

**Bromberg.** Die Adresse des Kassierers ist Paul Michaelis, Bromberg, Hindenburgstr. 4.

**Essen a. R.** Versammlungslokal jetzt Rest. H. Giese, Limbeckerplatz 23. Geschäftsstelle und Stellennachweis: Essen, I, Gebhardstr. 51, I, beim Kollegen A. Glimpel.

**Groß-Berlin.** Es werden zwei Führungen durch die Gewächshäuser und das Museum des Botanischen Gartens veranstaltet. Jede Führung erstreckt sich auf vier Sonntage. Die erste Führung beginnt am 21. Dezember, die zweite Führung am 28. Dezember. Der Treffpunkt, 11 Uhr vorm., für die Führungen durch das Botanische Museum ist im Museum, Dahlem, Königin-Luise-Straße 6-8. Verbindung mit der Straßenbahn bis Steglitz-Rathaus; Untergrundbahn bis Podbielskiallee. Für die Gewächshäuser: Wirtschaftshof des Botanischen Gartens. Verbindung mit der Straßenbahn bis Steglitz, Schloßstr. Ecke Kurfürstenstr.; Wanneseebahn bis Botanischer Garten. Karten für alle vier Führungen zum Preise von 1 Mk. sind im Büro der Ortsverwaltung erhältlich. Wir ersuchen um zahlreiche Beteiligung.

**Hamburg.** (Ausschluß aus dem Verbands.) Die Kollegen **Vopel**, Buch-Nr. 88 047, eingetreten am 18. 12. 1914 und **Peuschel**, Buch-Nr. 80 786, eingetreten am 1. 3. 1914, sind von der Ortsverwaltung Hamburg wegen dauernder Agitation, die unseren Verbandsinteressen entgegenlaufen, aus dem Verband ausgeschlossen.

**Königsberg i. Pr.** Wir machen die Kollegen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß die Gehilfenkurse voraussichtlich am 10. Dezember beginnen.\* Wir bitten um rege Beteiligung und empfehlen jedem Kollegen, die Kurse zu besuchen. Voranmeldungen werden im Gaubüro, Steindamm 27-29, von 10-12 Uhr vormittags oder Montags von 6-7 Uhr und Freitags von 5-7 Uhr in der Ortsverwaltung dortselbst entgegengenommen.

**Nürnberg-Fürth.** Ab Januar 1920 findet am 1. Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats Versammlung im Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28, abends 7½ Uhr, statt. Erscheinen ist Pflicht jedes Kollegen. — Adresse des Vorsitzenden: Andreas Ermann, Äußere Bayreutherstr. 150, I.; zu sprechen täglich ab 6 Uhr abends.

**Neumünster.** Vorsitzender ist jetzt Kollege **Otto Horn**, Bismarckstr. 1; Kassierer **A. Höpner**, Wilhelmstr. 25, II. Versammlungen jeden ersten Sonnabend im Monat in Triens Restaurant, Gr. Flecken 2.

\* Bericht postalisch verspätet (nach Fertigstellung der vorigen Nummer) eingegangen. Die Schriftleitung.

### Sterbetafel.

Am 5. November 1919 verstarb im Alter von 21 Jahren an einem schweren Darm- und Magenleiden unser Mitglied **Kollege Alois Seldel.**

Wir ehren sein Andenken.

Ortsverwaltung Breslau.

**Kranzblumen**  
 1000 Stück 30 Mk., Vasen und Körbchen, Mauer, Berlin, Land, Karton 20, 30 u. 40 Mk.  
**Draht zum Anstieken**  
 and Bladen 1/2-1 1/2 mm stark 10 Kilo-Paket 20 Mk.  
**Messe, Dresden, Scheffelstr.**

**Asphalt-Kitt,**  
 wirklich brauchbare, best- haltbare Qualität, gebrauchsfertig, 2 Zentner 45 Mk.  
**H. J. Arnold,**  
 Kunt- und Handelsgärtner,  
 Bremen, Kaysstr. 92-94

**Drahtgarnschicht** liefert jeden Posten billigst.  
 Vorratshaltig gegen Preismarkt  
**Broschmann, Maschinenfabrik, Bahndamm 1 St. 77.**

**Druckmaschinen**  
 aller Art fertigt sofort an  
**Carl Hansen, Berlin, N, Chausseestr. 89.**

**Verkauf z. Verpacken u. Versenden**



**Max Joh. Gerstner**  
 Korbwarenfabrik  
 Aus in Sachsen  
 Zur Leipziger Messe:  
 „Bretz 15/16“ M. 331  
 Neuartig einseitige neue Formen



**Handleiterwagen**  
 braucht der Gärtner  
 Verlangen Sie Preisliste B.  
**Richard E. Schmidt u. A. L. H.**  
 Berlin W 80, Tauenzelstr. 15

Unverh., älterer, einfacher  
**Gärtner**  
 zum 1. Jan. 1920 od. früher gesucht, Bedingung: langj. Erfahrung in Obst- u. Gemüsebau, Landschaft und Treibhaus. Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. bei freier Station erbeten. **Fehr, von Werthorn, Wl. Ho, Tel. 144.**

**Bronnelson**  
 liefert  
 Bronnelson'sche Gartenschere  
 (Württemberg)

**Christbäume**  
 Edelmann- und Fichtengrün Wagenlad. Kasse voraus od. Bankdep. zu Dupl.-Frachtbr. **F. B. Lüneburg, Stöckelstr., Ober-Frankfurt, Fernruf Amt Rotenkirchen Ofr. 21**

Wegen vorgerückten Alters tatellos eingetretete  
**Kunst- und Handelsgärtner**  
 in vorteilhafter und zukunftsreicher Lage einer bayr. Großstadt, gutes Wohnhaus (11 1/2 2 1/2 Tgw. Gartenanlage, 12 Gewächshäuser mit Warmwasserheizung, 2 Pferde, reichl. Inventar bei ca. 100 000 Mk. Anzahlung günstig zu verkaufen. In Existenz des Blumeng. u. Gefl. Offerte unter G. P. 41 an Lorenz & Co., Leipzig, Bismarckstr. 6.

Für Fortbildungszwecke wird  
**tüchtiger Gärtner**  
 in selbständige Vertrauensstellung gesucht. Nur Bewerber mit Prüfungzeugnissen wollen Offerte einschicken unter Z. Nr. 340 an Lorenz & Co., Leipzig, Bismarckstr. 6.